

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Einkauf im EDEKA Markt Fabian Westerhoff e.K.

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Einkäufe, die Kunden (nachfolgend „**Kunden**“) in dem EDEKA Markt von Fabian Westerhoff e.K. Dortmunder Straße 1-3, 58099 Hagen („nachfolgend „**EDEKA**“) tätigen.
- (2) Kunden im Sinne dieser AGB sind Verbraucher nach § 13 BGB als auch Unternehmer nach § 14 BGB.
- (3) Mit dem Betreten des Marktes und dem Kauf von Waren akzeptieren die Kunden diese AGB.
- (4) Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn EDEKA der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Der Kaufvertrag kommt durch die Auswahl der Ware und das Bezahlen an der Kasse zustande.
- (2) Im Falle von Kommissionsgeschäften kommt der Vertrag erst durch die schriftliche Bestätigung durch EDEKA zustande.

§ 3 Kommissionsgeschäfte

- (1) Bei Kommissionsgeschäften haben Kunden die Möglichkeit, Waren zu bestellen und diese nachträglich nach Rückgabe zu bezahlen. Dies bedeutet, dass der Kunde die Ware zunächst zur Ansicht oder Nutzung erhält und erst nach Rückgabe der Ware eine Abrechnung und Bezahlung erfolgt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von EDEKA.
- (2) Zur Durchführung eines Kommissionsgeschäfts ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises erforderlich. Der Personalausweis dient der Identitätsfeststellung und der Sicherheit beider Vertragsparteien. Ohne Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments wird kein Kommissionsgeschäft abgeschlossen. EDEKA behält sich das Recht vor, eine Kopie des Ausweises anzufertigen oder die Ausweisdaten zu notieren, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Kommissionsgeschäfts erforderlich ist.
- (3) Die Rückgabefrist und die Bedingungen für die Rückgabe der Waren werden individuell zwischen EDEKA und dem Kunden vereinbart und schriftlich festgehalten. Diese Vereinbarung umfasst insbesondere:
 - a. Die genaue Dauer der Rückgabefrist, innerhalb derer die Ware zurückgegeben werden muss beträgt 7 Tage.
 - b. Die Bedingungen, unter denen die Ware zurückgegeben werden kann, einschließlich des Zustands der Ware. Die Ware muss sich im gleichen Zustand befinden, in dem sie dem Kunden übergeben wurde, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.
 - c. Vereinbarungen über eventuelle Kosten, die dem Kunden im Falle einer verspäteten Rückgabe oder bei Beschädigung der Ware entstehen können.

- d. Die Modalitäten der Rückgabe, einschließlich der Rückgabeadresse und der Öffnungszeiten des Rückgabeortes.
- (4) Der Kunde haftet während der Dauer des Kommissionsgeschäfts für jegliche Schäden oder Verluste der Ware, die nicht auf gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware pfleglich zu behandeln und vor Schäden, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder fahrlässiges Verhalten des Kunden entstehen, haftet der Kunde in vollem Umfang.
 - (5) Nach Rückgabe der Ware erfolgt eine Abrechnung durch EDEKA. Der Kunde erhält eine Rechnung, die den zu zahlenden Betrag ausweist. Die Zahlung ist sofort fällig, es sei denn, es wurde eine andere Zahlungsfrist schriftlich vereinbart. Der Kunde kann die Zahlung per Überweisung leisten.
 - (6) Sollten besondere Vereinbarungen oder Sonderregelungen für bestimmte Warengruppen oder spezifische Kommissionsgeschäfte erforderlich sein, werden diese individuell ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Diese Sonderregelungen haben Vorrang vor den allgemeinen Bestimmungen dieses Paragraphen, sofern sie ausdrücklich vereinbart wurden.
 - (7) EDEKA behält sich das Recht vor, Kommissionsgeschäfte mit bestimmten Kunden oder für bestimmte Waren ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
 - (8) Waren außerhalb des Sortimentes können nicht zurückgegeben werden. Befinden sich solche Waren unter der Rückgabe, werden diese automatisch entsorgt.
 - (9) Waren der Frischeabteilungen (Obst und Gemüse, Molkereiprodukte, Fleisch-, Wurst- und Käsewaren) sind von der Rücknahme ausgeschlossen.
 - (10) Gebinde können nur vollständig zurückgegeben werden (ausgenommen Leergut)
 - (11) Das Kommissionsgeschäft wird wie folgt vom Auftragswert ohne Leergut berechnet:

Auftragswert	Rückgabe	Bonus/Malus	Auszahlung
1000€	100€ =10%	-5%	105€
1000€	200€ =20%	0%	200€
1000€	300€ =30%	+15%	255€
1000€	400€ =40%	+25%	300€
1000€	500€ =50%	+30%	350€
1000€	750€ =75%	+50%	375€

Geringfügige Rückgabe bis max.20% wird der Auftrag mit einem Bonus von 5% vergütet. Von 20% bis 30% wird der Auftrag ohne Auf-/Abschlag berechnet. Ab 30% Rückgabe vom Auftragswert wird gemäß der obigen Tabelle berechnet.

Beispiele:

1000€ Einkauf --> Rückgabe 100€ --> Auszahlung 105€

1000€ Einkauf --> Rückgabe 200€ -->Auszahlung 200€

1000€ Einkauf --> Rückgabe 750€ --> Auszahlung 375€

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von EDEKA.

§ 5 Zahlung und Verzug

- (1) Die Zahlung erfolgt in bar oder mit den im Markt akzeptierten Zahlungsmitteln.
- (2) Bei Kommissionsgeschäften erfolgt die Zahlung gemäß der Kommissionsbestimmungen nach Rückgabe der Waren und Erhalt der Rechnung.
- (3) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist EDEKA berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt der Verzugszinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

§ 6 Zusammenarbeit mit Creditreform

- (1) EDEKA arbeitet mit Creditreform, einer Wirtschaftsauskunftei und Inkassodienstleister, zusammen. Creditreform liefert Bonitätsauskünfte und übernimmt das Inkassoverfahren für EDEKA. Diese Zusammenarbeit dient der Minimierung von Zahlungsausfällen und der Sicherstellung eines reibungslosen Zahlungsverkehrs. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere die Einholung von Bonitätsinformationen und die Durchführung von Inkassomaßnahmen bei Zahlungsrückständen.
- (2) Im Falle von Zahlungsausfällen oder Zahlungsverzug, das heißt wenn ein Kunde trotz Mahnung seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, werden die entsprechenden Kundendaten an Creditreform weitergegeben. Die Übermittlung umfasst alle notwendigen Informationen, die zur Durchführung des Inkassoverfahrens erforderlich sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - a. Name und Anschrift des Kunden,
 - b. Geburtsdatum und Kontaktdaten des Kunden,
 - c. Informationen zur offenen Forderung einschließlich Betrag und Fälligkeitsdatum,
 - d. Informationen zu bisherigen Mahnungen und Zahlungsaufforderungen.
- (3) Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bonitätsprüfung und der Einleitung von Inkassomaßnahmen. Creditreform verwendet die Daten zur Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden und zur Durchsetzung der offenen Forderungen im Auftrag von EDEKA. Die Bonitätsauskünfte können von EDEKA genutzt werden, um das Risiko von Zahlungsausfällen zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- (4) Die Weitergabe der Daten an Creditreform erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Art. 6 Abs. 1 lit. b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Danach ist die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrags sowie zur Wahrung der berechtigten Interessen von EDEKA erforderlich. Das berechtigte Interesse liegt in der Minimierung des Zahlungsausfallrisikos und der effizienten Durchsetzung von Forderungen.
- (5) Kunden werden bei Vertragsschluss und vor der Weitergabe ihrer Daten an Creditreform über diese Praxis informiert.
- (6) Kunden haben das Recht, Auskunft, über die von EDEKA gespeicherten und an Creditreform übermittelten, personenbezogenen Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, soweit dem

keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Kunden können ferner der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen und haben das Recht auf Datenübertragbarkeit.

- (7) EDEKA und Creditreform treffen technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und diese gegen Verlust, Zerstörung, unberechtigten Zugriff, unberechtigte Veränderung oder unberechtigte Verbreitung zu schützen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und dem Stand der Technik angepasst.

§ 7 Videoüberwachung

- (1) EDEKA überwacht das Marktobjekt sowohl im Innen- als auch im Außenbereich mit Videokameras. Diese Überwachung dient mehreren Zwecken: der Sicherheit der Kunden und Mitarbeiter, dem Schutz des Eigentums, der Prävention und Aufklärung von Straftaten, sowie der Wahrung des Hausrechts. Die Videoüberwachung soll dazu beitragen, Diebstahl, Vandalismus und andere sicherheitsrelevante Vorfälle zu verhindern und aufzuklären.
- (2) Die Videoaufzeichnungen werden für eine Dauer von 72 Stunden gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die Aufzeichnungen automatisch überschrieben, sofern keine besonderen Umstände vorliegen. Eine längere Speicherung erfolgt nur dann, wenn die Aufzeichnungen zur Aufklärung von Straftaten, zur Beweissicherung in rechtlichen Auseinandersetzungen oder zur Durchsetzung von Ansprüchen benötigt werden. In solchen Fällen werden die relevanten Aufzeichnungen bis zur endgültigen Klärung des Vorfalls gesichert und anschließend gelöscht.
- (3) Die Videoüberwachung erfolgt gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Aufzeichnungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, da die Überwachung zur Wahrung der berechtigten Interessen von EDEKA erforderlich ist. Das berechtigte Interesse liegt in der Gewährleistung der Sicherheit und dem Schutz des Eigentums.
- (4) Kunden und Mitarbeiter werden durch deutlich sichtbare Hinweisschilder auf die Videoüberwachung aufmerksam gemacht. Diese Hinweisschilder enthalten Informationen über den Verantwortlichen für die Videoüberwachung und den Zweck der Überwachung. Zusätzlich werden weitergehende Informationen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- (5) Betroffene Personen haben das Recht, Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten, die durch die Videoüberwachung erhoben wurden. Darüber hinaus haben sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechnigte Interessen entgegenstehen. Betroffene Personen können ferner der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen und haben das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- (6) EDEKA trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der durch die Videoüberwachung erhobenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen die Daten vor Verlust, Zerstörung, unberechtigtem Zugriff, unberechtigter Veränderung oder unberechtigter Verbreitung schützen. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und dem Stand der Technik angepasst.
- (7) Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe erfolgt nur dann, wenn dies zur Aufklärung von Straftaten, zur Beweissicherung in rechtlichen Auseinandersetzungen oder zur Durchsetzung von

Ansprüchen erforderlich ist. In solchen Fällen können die Aufzeichnungen an Strafverfolgungsbehörden, Gerichte oder andere berechtigte Dritte übermittelt werden.

§ 8 Datenschutz

- (1) EDEKA erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Kunden, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Kaufvorgangs erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zahlungsinformationen sowie gegebenenfalls Kundennummern. Die Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Vertragsabwicklung, der Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung des Kunden verarbeitet.
- (2) Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist, beispielsweise an Zahlungsdienstleister oder Transportunternehmen, oder wenn EDEKA gesetzlich dazu verpflichtet ist. In jedem Fall beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten auf das erforderliche Minimum.
- (3) EDEKA trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und diese gegen Verlust, Zerstörung, unberechtigten Zugriff, unberechtigte Veränderung oder unberechtigte Verbreitung zu schützen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und dem Stand der Technik angepasst.
- (4) Kunden haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von EDEKA gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Darüber hinaus haben sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Kunden können ferner der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen und haben das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- (5) Für Anfragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sowie für Auskünfte, Berichtigungen, Sperrungen oder Löschungen von Daten und Widerrufe erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten: IBS data protection services and consulting GmbH, Zirkusweg 1, 20359 Hamburg, Tel.: +49 40 540 90 97 – 10, Fax: +49 40 540 90 97 – 99, E-Mail: info@ibs-data-protection.de
- (6) EDEKA speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht, es sei denn, deren weitere Verarbeitung ist zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften erforderlich.
- (7) Mit dem Einkauf bei EDEKA erklärt sich der Kunde mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten gemäß dieser Datenschutzklausel einverstanden.
- (8) Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen unter www.edeka-westerhoff.de finden.

§ 9 Gewährleistung

- (1) EDEKA haftet für Sach- oder Rechtsmängel der Artikel nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware.

- (2) Etwaige von EDEKA gegebene Verkäufergarantien für bestimmte Artikel oder von den Herstellern bestimmter Artikel eingeräumte Herstellergarantien treten neben die Ansprüche wegen Sach- oder Rechtsmängeln im Sinne von Abs. 1. Einzelheiten des Umfangs solcher Garantien ergeben sich aus den Garantiebedingungen, die den Artikeln gegebenenfalls beiliegen.

§ 10 Haftung

- (1) EDEKA haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt unabhängig vom Verschuldensgrad. Für leichte Fahrlässigkeit haftet EDEKA ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unbeschränkt gehaftet wird. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem vorstehenden Absatz (1) gilt auch für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von EDEKA.
- (2) Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Sofern der Kunde Unternehmer ist, gilt zusätzlich zu Absatz (1) und (2), dass Schadensersatzansprüche wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen sind, sofern sie nicht wesentliche Vertragspflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.
- (4) Im Falle von Datenverlust haftet EDEKA nur für denjenigen Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger, dem Risiko angemessener Datenanfertigung durch den Kunden entstanden wäre.
- (5) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, verjähren Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung und Schadensersatz mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von EDEKA.